



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Dreyfache Glory Deß heiligen Vatters Jgnatii/ Der Societät Jesu Stiffers

Pottu, Nicolao

Mayntz, 1710

VD18 13562258

1. Er heylet einen tödtlichen Stich.

urn:nbn:de:hbz:466:1-42891

wunderthätigen Arzt/ zur Tischzeit sich öffent-
lich gezeiget.

Schickens/ dieses vielfältige Wunder-
werk hat rechtlich erforschet/ und für warhaft
schriftlich erkennet der hochwürdigste Bischoff
zu Syracus in Sicilien/ und ist zu Palermo im
Jahr 1668. erstlich in Welscher Sprach in den
Truck gegeben worden.

Das sechste Capitel/

Der H. Ignatius ist wunderthätig
in Heylung allerhand Wunden
und Schäden.

I.

Er heylet einen tödtlichen Stich.

Philippus Loppesius zu Villanova in Spanien
gebürtig/ reisete durch Mayland/ allwo er
mit einem seiner bekandten in einen Streit ge-
rathen/ und endlich zur Faust kommen. Da
sie miteinander also ringen/ nimbt der ander
den Dolch/ und stoßt selbigen dem Philippo in
die Brust zwischen der neunten und achten
Rippen. Zu dieser Wunden hat sich geschla-
gen ein hefftiges Fieber; Worauff ein harter
Puls/ kalter Schweiß/ schwäherer Athem und
Ohnmachten gefolget. Der Wund-Arzt hat
die Wunden gemessen/ und befunden/ daß sie
ein Spann lang in den Leib hineingehe. Da-
hero so wohl er mit seinen Gesellen/ als der
Medicus nach gepflogener Berathschlagung
darf

darfür gehalten / er könne nicht länger leben
als noch 40. Stunden.

Nun hatte er zwar einem Priester / den
in der Noth hat haben können / gebeicht: we-
len aber solcher die Spanische Sprach nicht
genugsam verstande / damit er ohne allen Scher-
pel sterben möchte / laßt er einen Priester an
der Societät zu sich ruffen / welcher / nachdem
seine Beicht angehört / ihm gerathen hat / die Er-
haltung seines Lebens / durch Fürbitte des H.
Ignatii zu begehren. Der Bewunderte
dem Rath nach / und thut ein Gelübd / so fort
er wiederum auffkäme / ein silbernes Denck-
zeichen zum Grab des H. Ignatii nach Rom
zu schicken. Nach gethanem Gelübd legt
das Fieber; der Athem wird leichter, in
Wunden kan man den Meißel kaum Finger
lang mehr hinein bringen; welches dem
Medicis Anlaß gegeben zu argwohnen / solche
Käme von einer Geschwulst her / und seye
Vorbot des annahenden Todts: haben doch
weiter nichts wollen vornehmen / biß sie klä-
rere Anzeigen darvon hätten. Aber dieses
ware kein Geschwulst / sondern ein Zubeylan-
det Wunden; welche als sie innerhalb 4. Tagen
völlig zu gangen / hat sich der Krancke den
benden auß dem Berh gemacht / und den
neunten sein angefangene Reiß ins
Niederland fortgesetzt. Bar-

toli in vita l. 5. n. 45.